

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 32)

vom 22. Dezember 2015

Lesefassung vom 11. November 2021 (nach 27. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 02. Dezember 2015 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Januar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 4. Juli 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Januar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 13. Februar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 03. April 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Februar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 20. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 21. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 04. November 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 22. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 17. November 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 02. Dezember 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 23. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 09. Dezember 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 24. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 14. April 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 25. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. Juli 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 26. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. August 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Oktober 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 27. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 11. November 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 58 d Studiengang Mechatronik mit Studienschwerpunkt kompakt durch Anrechnung – für Elektrotechniker (MekA-ET)

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Mechatronik mit Studienschwerpunkt kompakt durch Anrechnung - Elektrotechnik (MekA-ET) basiert inhaltlich auf mathematisch naturwissenschaftlichen Grundlagen und kombiniert die technischen Fachrichtungen der Mechanik, Elektrotechnik und Informationstechnik. Der Studiengang ist interdisziplinär und praxisnah ausgerichtet.

Innerhalb des Studiums wird auf die Beschäftigungsfähigkeit in der vielfältig strukturierten Region Bezug genommen.

Die Absolventen und Absolventinnen haben somit folgende Kompetenzen erworben:

- Sie sind in der Lage, die grundlegenden mathematischen und naturwissenschaftlichen Methoden eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums kompetent auf Anwendungen in der Mechatronik zu übertragen.
- Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, mechatronische Systeme, ingenieurwissenschaftliche und technische Aufgaben zu lösen und unter anderem geeignete Antriebs- und Automatisierungslösungen auszulegen und zu konstruieren.
- Sind in der Lage ingenieurwissenschaftliche Grundkenntnisse und Methoden zur Analyse, Modellbildung, Simulation sowie Entwurf auf mechatronische Sachverhalte anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, Systemeigenschaften sowie Systemverhalten mechatronischer Systeme durch geeignete Messverfahren zu bestimmen und zu analysieren. Sie können geeignete Maßnahmen für eine gezielte Beeinflussung des Systemverhaltens durch Steuerungs- oder Regelungskonzepte umsetzen.
- Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, auf einer soliden Grundlage der mechanischen, elektrischen, elektronischen und informationstechnischen Ebene Zusammenhänge in unterschiedlichen Ausprägungen für mechatronische Komponenten und Prozesse zu kombinieren und zu neuen Systemen zusammenzufügen.
- Sie können Begriffe, Verfahren, Strukturen und Konventionen aus dem Bereich der Mechatronik reproduzieren und einordnen.
- Sie sind in der Lage, technische Produkte und Prozesse innerhalb der Fertigungs- und Automatisierungstechnik zu planen.
- Sie verstehen die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und verstehen die Zusammenhänge innerhalb der Projektabwicklung
- Sie können über mechatronische Problemstellungen interdisziplinär diskutieren, Lösungen entwickeln, diese dokumentieren sowie diese schriftlich und mündlich präsentieren.
- Aufgrund vieler Praktika und Projekte haben sie ein hohes Maß an Vielseitigkeit, Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Eine unterschiedliche Ausprägung wird innerhalb bestimmter Grenzen durch individuelle Schwerpunktsetzung erreicht.

Absolventen und Absolventinnen der Mechatronik sind durch ihre Vielseitigkeit für Tätigkeiten in verschiedensten Branchen qualifiziert:

Automatisierungstechnik, Antriebstechnik, Umwelttechnik, Automobilindustrie, Informations- und Telekommunikationstechnikbranche, Medizin.

Innerhalb der Branchen sind sie primär für folgende Tätigkeiten qualifiziert: Forschung, Entwicklung und Konstruktion mechatronischer Systeme, Prozessentwicklung und -steuerung, Softwareentwicklung, Qualitätsprüfung und -sicherung, Projektleitung mechatronischer Produkte.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studiums Generale verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. Durch die Teilnahme am Studium Generale erwerben die Studierenden weitere Soft Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind mannigfaltig und umfassen bspw. öffentliche Vorträge, Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien, durch die die Absolventinnen und Absolventen unter anderem in der Lage sind,

über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie das Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln. Durch die Berufstätigkeit sowie durch die absolvierte Weiterbildung als Techniker sind diese Soft Skills und überfachlichen Kompetenzen bereits in ausreichendem Maße vorhanden und müssen nicht erneut besucht werden. Die Vorträge stehen den Studierenden dennoch offen.

II - Studienaufbau und -umfang

(1) Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis einer Aufstiegsfortbildung zur / zum TechnikerIn Elektrotechnik an einer Kooperationsschule. Die Kooperationsschulen werden auf der Homepage der Hochschule Aalen gelistet.

(2) Anerkennungen

Anerkennungen aus einem früheren Studium sind auf Grund der Einstufung entsprechend §§ 24, 24a nur zu Beginn des Studiums möglich.

(3) Studienaufbau und Umfang

Das Studium umfasst fachliche Inhalte in den Bereichen Mechanische Konstruktion, Elektronik/ Elektrotechnik, Technische Informatik, Fertigungstechnik und Automatisierungstechnik.

Die Regelstudienzeit im Bachelor Studium beträgt insgesamt 5 Semester. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lernumfang beträgt 210 Credit Points (CP). Im Studium sind 150 CP zu erbringen. Davon sind 20 CP Wahlpflicht. Die noch zum Bachelorabschluss notwendigen 60 CP werden durch Anrechnung (Vereinbarungen über Kooperationsverträge) erbracht bzw. angerechnet. Die angerechneten Module sind auf der Seite „Anerkannte Module“ aufgeführt. Diese Leistungen werden im Transcript of Records mit dem Vermerk „Anerkannt“ als Gesamtmodul ausgewiesen.

Die Anrechnung der Leistungen erfolgt gemäß § 24 Abs. 6. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen oder sofern keine Note vorhanden ist, wird der Vermerk „Bestanden“ aufgenommen.

(4) Grundstudium und Bachelorvorprüfung

Die Bachelorvorprüfung umfasst alle Module der ersten 2 Semester. Die Bachelorvorprüfung muss bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt sein.

(5) Praxisprojekt / Auslandssemester

a. Praxisprojekt

Das Praxisprojekt kann in der Vorlesungs- und Prüfungsfreien Zeit des Hauptstudiums absolviert werden. Durch die berufliche Aus- und Weiterbildung wurde bereits ein Teil der Zielvorgaben eines mechatronischen Praxissemesters absolviert. Daher wird abweichend von der allgemeinen SPO 32 § 9 Satz 10 ein Teil des Praktischen Studiensemesters angerechnet. Das verbleibende Praxisprojekt umfasst mindestens 8 CP, 30 Präsenztage.

Ausbildungsziel des praktischen Studiensemesters ist die Vertiefung des im Studium erlangten Wissens in der Praxis und die Vermittlung von Erfahrungen bei ingenieurgemäßer Tätigkeit in einem Betrieb mit vorzugsweise mechatronischem Bezug.

Ausbildungsinhalt ist die ingenieurmäßige, vertiefte Mitarbeit in mehreren Bereichen wie z. B. Fertigung, Fertigungsplanung und Fertigungssteuerung: Maschineneinrichtungen, Automatisierte Fertigung, Bandfertigung, Gruppenarbeit, Mess- und Prüfverfahren in Endkontrolle, Qualitätssicherung, Fehlererkennung und Fehlerbeseitigung, Betriebsmittelkonstruktion, Arbeits- und Materialplanung, Rationalisierung und Organisation, Wareneingang, Lager und Versand. Konstruktion, Projektierung, Entwicklung, Labor: Einzelteil-, Baugruppen- und Gerätekonstruktion, Entwicklung (mechanisch, elektronisch), Versuch und Labor, und Zeichnungskontrolle.

Die erforderlichen Prüfungsleistungen zum Praxisprojekt sind in der Modulbeschreibung geregelt.

Das Praxisprojekt kann nur begonnen werden, wenn die Bachelorvorprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde. Abweichende Regelungen können auf Antrag genehmigt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

b. Auslandssemester

Die Studierenden, die ein Semester im Ausland an einer Hochschule absolvieren möchten, werden im Rahmen eines Learning Agreement unterstützt.

(6) Wahlpflichtmodule

- a) Aus den Modulen des Wahlpflichtbereichs müssen im 4. Semester Module im Gesamtumfang von 20 Credit Points ausgewählt werden. Es können beliebig viele Wahlpflichtmodule angewählt werden. Mit dem Zeugnisantrag muss der Studierende auswählen, welche Module als Wahlpflichtmodul bzw. als Zusatzfach im Zeugnis ausgewiesen werden sollen.
- b) Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste von zusätzlich möglichen Wahlpflichtmodulen des Studienangebotes öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Die Studierenden können aus dieser Liste für die Wahlpflichtmodule nach Abs. 6a) entsprechende Module wählen.

(7) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Absolvent in der Lage ist, ingenieurmäßige Aufgaben aus dem Gebiet der Mechatronik selbstständig zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen. Die Bachelorarbeit kann an der Hochschule Aalen oder in der Industrie durchgeführt werden.

(8) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 210 Credit Points entsprechend des Studienplans erworben wurden.

(9) Ausschluss vom Studium

Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:

- a) nach dem 4. Fachsemester nicht die Bachelorvorprüfung erbracht hat,
- b) nach dem 8. Fachsemester nicht die Bachelorprüfung erbracht hat.
Dies gilt nicht, wenn Fristüberschreitungen nicht vom Studierenden zu vertreten sind.

(10) Anrechnungen im Rahmen der Technikerfortbildung:

- a) Gemäß der Aufstiegsfortbildung zur / zum TechnikerIn Elektrotechnik an einer Technikerschule mit Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Aalen werden Leistungen gemäß Anlage 1 angerechnet.
- b) Einzelne Module zur Anrechnung entsprechend der Anlage 1 können bei Vorliegen vergleichbarer Kompetenzen und Qualifikationen durch Leistungen aus schulischem oder externen Bereich anerkannt werden.

(11) Studienverlauf/Prüfungsleistungen

Die zeitliche Abfolge der Module und Lehrveranstaltungen und die dafür bescheinigten Credit Points sowie die Zuordnung zu den Studienbereichen gehen aus dem folgenden Studienplan hervor.

Die Dauer und Form der Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(12) Studium Generale

Leistungen des Studium Generale werden im Rahmen von entsprechenden Kooperationsverträgen anerkannt.

(13) Studienplan - Siehe nachfolgende Seiten.

Grundstudium

Pflichtbereich Mechatronik kompakt durch Anrechnung - Elektrotechnik								
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester					CP
			1.	2.	3.	4.	5.	
Pflichtfächer								
97001	Konstruktionslehre Grundlagen 1							5
97103	Konstruktionselemente 1	V,Ü	2					5
97104	Technisches Zeichnen mit Übungen	V,Ü	4					
97002	Technische Mechanik Grundlagen und Werkstoffkunde							10
97105	Technische Mechanik	V	5					10
97106	Technische Mechanik Übung	Ü	1					
97107	Werkstoffkunde	V	3					
97003	Mathematik 1							5
97108	Mathematik 1	V,Ü	4					5
97010	Mechatronische Fertigungsverfahren							5
97213	Mechatronische Fertigungsverfahren	V,Ü	5					5
97019	Messtechnik							5
97335	Messtechnik	V,Ü	4					5
97336	Messtechnik Labor	L	1					
97009	Konstruktionslehre Grundlagen 2							5
97211	Konstruktionselemente 2	V,Ü		4				5
97212	3D-CAD	V,Ü		2				
97011	Physik							5
97214	Physik	V,Ü		4				5
97012	Mathematik 2							5
97232	Mathematik 2	V,Ü		4				5
	Summe SWS		29	14				
	Summe CP		30	15				
	Summe Prüfungen		5	3				

*WP=Wahlpflichtbereich, BA=Bachelorarbeit

Pflichtbereich Mechatronik kompakt durch Anrechnung - Elektrotechnik								
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester					CP
			1.	2.	3.	4.	5.	
97928	Produktentwicklung							5
97417	Mechatronische Systementwicklung	V,Ü		4				5
97418	Product Lifecycle Management	V,Ü		1				
97929	Digitale Fertigung							5
97419	CAM	V		2				5
97420	Labor digitale Fertigung	L		2				
97930	Konstruktionslehre Vertiefung							5
97443	Konstruieren mit Kunststoffen	V		2				5
97444	Rapid Manufacturing	L		2				
	Summe SWS*			29	27			
	Summe CP*			30	30			
	Summe Prüfungen*			5	6			

*WP=Wahlpflichtbereich, BA=Bachelorarbeit

Hauptstudium

Pflichtbereich Mechatronik kompakt durch Anrechnung - Elektrotechnik								
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester					CP
			1.	2.	3.	4.	5.	
Pflichtfächer								
97020	Technische Mechanik Vertiefung							5
97337	Technische Mechanik Vertiefung	V,Ü			6			5
97021	Systemdynamik							5
97338	Systemdynamik mit Labor	V,L			5			5
97022	Mathematik 3							5
97339	Advanced Topics in Mathematics	V,Ü			4			5
97023	Sensorik							5
97340	Sensorik mit Labor	V,L			5			5
97024	Leistungselektronik							5
97341	Leistungselektronik	V,Ü			4			5
97342	Leistungselektronik Labor	L			1			
97937	Informatik Vertiefung							5
97651	Objektorientierte Programmierung	V			2			5
97652	Objektorientierte Programmierung Übung	Ü			2			
97932	Technische Informatik							10
97446	Embedded Control Systems	V,Ü				4		10
97447	Modellbasierte Softwareentwicklung	V,Ü				2		
97448	Labor elektronische Steuergeräte	L				1		
97931	Antriebstechnik							5
97445	Antriebstechnik mit Labor	V,L					5	5
	Summe SWS*		29	27	29	7	5	
	Summe CP*		30	30	30	10	5	
	Summe Prüfungen*		5	6	6	1	1	

*WP=Wahlpflichtbereich, BA=Bachelorarbeit

Pflichtbereich Mechatronik kompakt durch Anrechnung - Elektrotechnik								
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester					CP
			1.	2.	3.	4.	5.	
Pflichtfächer								
97936	Regelungstechnik							5
97649	Regelungstechnik Einführung	V,Ü					4	5
97650	Systemsimulation mit Matlab-Simulink	L					1	
97500	Praxisprojekt						X	8
	Summe SWS*		29	27	29	7	10	
	Summe CP*		30	30	30	10	18	
	Summe Prüfungen*		5	6	6	1	3	

*WP=Wahlpflichtbereich, BA=Bachelorarbeit

Hauptstudium

Wahlpflichtbereich Mechatronik kompakt durch Anrechnung - Elektrotechnik

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester					CP
			1.	2.	3.	4.	5.	
97891	Wahlfach 1					X		5
97892	Wahlfach 2					X		5
97893	Wahlfach 3					X		5
97894	Wahlfach 4					X		5
Wahlfächer (wähle 4 Module)								
97842	Technisches- naturwissenschaftliches Projekt							5
97624	Projektarbeit	P				X		5
97625	Kolloquium zum Projekt					X		
97843	Advanced Actuators							5
97653	Advanced Actuators	V,Ü				4		5
97844	Dynamik Mechatronischer Systeme							5
97654	Dynamik Mechatronischer Systeme	V,Ü				4		5
97845	Automatisierungstechnik Vertiefung							5
97655	Ablaufsteuerungen	L				2		5
97656	Dezentrale Peripherie	L				2		
97846	Koordinatenmesstechnik							5
97626	Koordinatenmesstechnik	V,Ü				2		5
97627	Labor Koordinatenmesstechnik	L				2		
97847	Electronic Circuit Design							5
97657	Electronic Circuit Design	V,Ü				2		5
97658	Electronic Circuit Design Tutorial	L				2		
97848	Medical Engineering							5
97659	Medical Engineering	V,Ü				3		5
97660	Tutorial Medical Engineering	Ü				1		
97849	Industrieprojekt							5
97661	Industrieprojekt	P				4		5

Wahlpflichtbereich Mechatronik kompakt durch Anrechnung - Elektrotechnik								
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester					CP
			1.	2.	3.	4.	5.	
97850	Modul aus dem Angebot der HS Aalen							5
97662	Modul aus dem Angebot der HS Aalen					X		5
97851	Internationale Mechatronik							30
97663	Auslandssemester mit Kolloquium	P				X		30
Abschlussarbeit								
9999	Bachelorarbeit							12
9999	Bachelorarbeit	P					X	12
9998	Kolloquium zur Bachelorarbeit						X	
	Summe SWS*		29	27	29	7 + WP	10	
	Summe CP*		30	30	30	30 (10 + 20 WP*)	30 (18 + 12 BA*)	
	Summe Prüfungen*		5	6	6	1 + 4 WP*	2 + BA	

*WP=Wahlpflichtbereich, BA=Bachelorarbeit

Anlage 1: Angerechnete Module													
Pflichtbereich Mechatronik													
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester					CP					
			1.	2.	3.	4.	5.						
Diese Module werden aus der Technikerweiterbildung angerechnet und im Transcript of Records vermerkt.													
97004	Elektrotechnik											5	
97109	Gleich- und Wechselstromtechnik	V,Ü	5									5	
97110	Übungen Elektrotechnik	Ü	1										
97005	Informatik Grundlagen											5	
97130	Strukturierte Programmierung	V	2									5	
97131	Strukturierte Programmierung Übung	Ü	2										
97013	Automatisierungstechnik Grundlagen											5	
97233	Steuerungstechnik	V,Ü	2									5	
97234	SPS-Programmierung	V,Ü	2										
97014	Elektronik Grundlagen											5	
97215	Elektronik Grundlagen	V,Ü		4								5	
97216	Laborführerschein Elektronik	L		2									
97938	BWL Grundlagen											5	
97621	BWL Grundlagen	V,Ü	4									5	
97939	Mechatronisches Projekt											5	
97622	Studienarbeit	P	X									5	
97623	Kolloquium zur Studienarbeit		X										
97940	Gebäudetechnik											5	
97624	Gebäudetechnik	V,Ü	X									5	
97900	Praxissemester		X									22	
97999	Studium Generale											3	
97999	Veranstaltungen im Rahmen Studium Generale		X									3	
												60	